

Checkliste für den Einsatz von CO₂-Feuerlöschern in Räumen

Diese Berechnung gilt für Arbeitsräume ab 2m Raumhöhe. Bei geringerer Raumhöhe und sonst. Gefährdungen ist eine diesbezügliche Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber zu erstellen. Die entsprechenden Regelungen in der DGUV Information 205-034 sowie der DGUV Regel 205-026 sind zu beachten. Die getroffenen Maßnahmen sind allen beschäftigten Personen bekannt zu machen, betroffene Bereiche sind zu kennzeichnen.

Objektangabe _____

Bauabschnitt _____

Etage _____

Raum _____

1. Berechnung der freien Grundfläche = m²

Freie Grundfläche = Grundfläche abzüglich volumenreduzierender Einbauten und Einrichtungsgegenstände wie Schränke, Maschinen, Server etc. (keine Tische).

2. Berechnung der maximal im Raum einsetzbaren Löschmittelmenge. Freie Grundfläche (aus 1.) ÷ 5,5 = kg
maximal einsetzbare Löschmittelmenge

Die bei Anwesenheit von Personen max. zul. Konzentration von Kohlendioxid im Raum beträgt 5 Vol. %. Dies entspricht umgerechnet mindestens 11 m³ atembare Luft pro Kg CO₂, bezogen auf 2 m Raumhöhe. Bei Berücksichtigung der anrechenbaren Raumhöhe ergibt sich somit eine freie Mindestgrundfläche von 5,5 m² pro Kilogramm CO₂-Löschmittel. Der Einsatz eines 2 kg CO₂-Feuerlöschers im (geschlossenen) Raum erfordert mindestens 11 m² freie Grundfläche, der eines 5 kg CO₂-Feuerlöschers mindestens 27,5 m² freie Grundfläche.

3. Vorgesehene/vorhandene CO₂-Löschmittelmenge = kg

4. Ergebnis der Sachkundigen-Prüfung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Max. einsetzbare Löschmittelmenge aus 2. \geq Vorhandene Löschmittelmenge aus 3.

Feuerlöscher **kann** im Raum eingesetzt werden

Anforderungen der DGUV Information 205-034 werden erfüllt¹⁾

Max. einsetzbare Löschmittelmenge aus 2. $<$ Vorhandene Löschmittelmenge aus 3.

Feuerlöscher **kann nicht** im Raum eingesetzt werden

Anforderungen der DGUV Information 205-034 werden nicht erfüllt

Mögliche Maßnahmen (vom Unternehmen zu treffen)

Löschen muss von außen durch den geöffneten Türspalt erfolgen (lt. DGUV Information 205-034)

Löschen von außen nicht möglich (Wurfweite zu klein)

Andere Löschmittel (bis max. 1.000V)

Löschanlage

Anforderungen der DGUV Information 205-034 werden erfüllt¹⁾

Unternehmen _____

Sachkundiger/-in _____

Datum _____

Unternehmer/-in _____

¹⁾ Das Ergebnis der Checkliste bezieht sich ausschließlich auf die vorstehenden Berechnungen. Zusätzliche Maßnahmen nach der DGUV Information 205-034, wie z. B. die Unterweisung sind zu beachten bzw. erforderlich.